



Gemeinde Gais

Informationsschrift · Mai 1997 - Nr. 10



Parre zur Heiligen Margareth
in Uttenheim

Vorwort

Vor einem Jahr haben wir versucht, mit der Informationsschrift über die Ereignisse der Amtsperiode 1990-1995 zu berichten und zusammenfassend Rückblick zu halten; der Schwerpunkt galt vor allem dem Jahr 1995.

Mit dieser vorliegenden Nummer, der 10. in dieser Reihe, versuchen wir das Jahr 1996 näher zu durchleuchten und unserem Auftrag, die Bevölkerung der Gemeinde und andere Interessierte über das Gemeindegeschehen zu informieren, gerecht zu werden.

War 1995 das Wahljahr, welchen Namen sollte man dann 1996 geben? Zu viel ist vorgefallen und der Name Gais ist immer und immer wieder in den Tageszeitungen und anderen Publikationen erwähnt worden. Da war der Waldbrand am Gaisinger Berg und der Mord an Karl Lamprecht: Ereignisse, die für viel Medienrummel gesorgt haben, aber auch erfreuliche Ereignisse, wie die Einweihung des "Sägemüllerhofes", die Feier zum Abschluss der Kirchenrestaurierung und die Weihe der gestifteten Orgel in Uttenheim, das Dorffest in Gais, das Heimatfernentreffen, 25 Jahre Partnerschaft Gais/Lützelbuch, Pfarrerwechsel in Gais, Handwerkerausstellung, Restaurierungsarbeiten an den Kirchen in Mühlbach und Tesselberg,

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Tirol an Polt Hartmann, Ausstellungen über Franz Bacher in Bruneck und in Innsbruck und noch viel anderes was verdienen würde, in einem Rückblick auf das Jahr 1996 erwähnt zu werden.

Was geschah aber in den Gemeindestuben und was wurde an Bauvorhaben, wie in der letzten Nummer der Informationsschrift angekündigt, angegangen, bzw. neu geplant? Der Bürgermeister geht in seinem Grußwort in erster Linie auf die Bautätigkeit ein.

Für die Bürger sind zusätzlich aber viele andere Themen, die in der Ratsstube behandelt wurden von Bedeutung: In dieser Amtsperiode vergeht kaum eine Ratssitzung, in der nicht über eine neue Verordnung beraten und schließlich beschlossen wird. Als Beispiele seien die Müllverordnung und die Verordnung über Düngerlagerstätten in der Landwirtschaft angeführt. Die Gemeindeautonomie bringt es auch mit sich, daß viele Bereiche über Verordnungen durch die Gemeinde geregelt werden müssen. Leider hat man aber wenig Spielraum bei der Beschlußfassung, wie etwa bei der Festlegung der Berechnung der Abwassergebühren schmerzhaft festgestellt werden mußte (siehe dazu unter "Ratsbeschlüsse" Teil e) Nr.58

und Nr.73).

Im August und später im November/Dezember waren Geometer der Vermessungsfirma "R.A.T.I. s.r.l." aus Florenz unterwegs, die im Auftrag der Region Trentino/Südtirol die Grundstücksgrenzen im Ortsbereich Gais vermessen haben und nun das Ergebnis (eine neue Mappe im Maßstab 1:1000) dem Katasteramt zur Kollaudierung vorlegen will. Nachher wird das Ergebnis im Katasteramt Bruneck und in der Gemeinde Gais für mindestens 3 Monate zur Einsicht aufgelegt und jeder betroffene Mitbürger kann sich informieren und Bemerkungen und gegebenenfalls auch Einsprüche vorbringen. Ich bin der Überzeugung, daß diese Arbeit letztendlich eine gediegene Grundlage für die Klärung von Grundbesitzfragen bringt, weil dann ja die Mappe mit den tatsächlichen Grundsituationen übereinstimmt. Die vorliegende Informationsschrift ist wiederum sehr umfangreich ausgefallen, wir hoffen aber, daß die Bürger von Gais die Geduld aufbringen und immer wieder das eine und das andere nachschlagen, bis die nächste Nummer, diesmal vielleicht um Weihnachten, herausgebracht werden kann.

Der Koordinator
Michl Schwärzer

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gais
presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhofer
Koordinator: Michael Schwärzer
Mitarbeiter: Dr. Albert Forer, Markus Dorfmann, Oskar Seeber
Eingetragen beim Landesgericht unter Nr. 60/86
Grafik & Druck: Ahrntal Druck, St. Johann (Chlorfrei gebleichtes Papier)
Für die Beiträge zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist nun wieder soweit, dass eine Informationsschrift herausgegeben wird und dafür danke ich den Assessoren und allen, die dazu beigetragen haben. Im Jahr 1997 haben wir wieder einige Arbeiten vom 5 Jahresprogramm 1995 - 2000 zu vergeben.

Die Erschliessungsarbeiten in der Weidachzone in Uttenheim sind abgeschlossen und können bald endgültig abgerechnet werden.

Mit dem Bau des Sozialzentrums in Gais ist inzwischen begonnen worden und ich hoffe, dass die Baufirma gut weiter kommt.

Die Sanierung und Anbringung der Entsäuerungsanlagen in Gais OST und WEST sind bald abgeschlossen, wodurch die Trinkwasserqualität wesentlich verbessert werden konnte.

Die Erschliessungsarbeiten im Wiesengrund in Gais sind vergeben (Firma Nordbau), sie werden demnächst in Angriff genommen.

Das 1. Baulos der Wasserleitung Einsberg in Uttenheim ist in der Ausschreibungsphase und ich hoffe, dass wir eine geeignete Firma ausfindig machen, um in der extremen Lage eine gute Wasserversorgungsanlage zu bekommen.

Das 2. Baulos wird auch in die EU-Finanzierung aufgenommen.

Auch mit dem 1. Baulos der Kanalisierung in der Talfriedenstrasse in Gais werden wir im Laufe dieses Jahres beginnen, denn die Arbeiten werden demnächst ausgeschrieben.

Die Planungsarbeiten in der Ul-

rich v. Taufersstrasse in Gais sind bald abgeschlossen und können den Genehmigungsweg beschreiten.

Die Planung für die Johannesstrasse, Erlenweg und Lützelbacherstrasse in Gais ist in Auftrag gegeben.

Für die Sanierung der Wasserleitung Tesselberg wurde das Projekt überarbeitet und neu eingereicht.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, über das Regionalgesetz Nr. 4 eine Finanzierung zu erreichen. Im geförderten Baugebiet "Wiesengrund" in Gais sind die Bauparzellen zugewiesen und es werden die nächsten Baueinheiten errichtet.

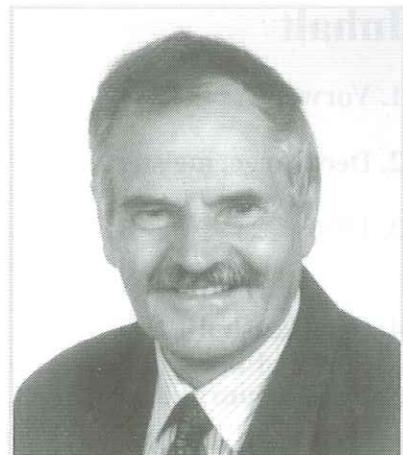
Als nächste Bauzone kommt das "Moarmoos" in Uttenheim an die Reihe.

Im "Moargreit" in Gais sind die Durchführungs- und Erschliessungspläne in der Genehmigungsphase.

Als nächste Bauzone für geförderten Wohnbau kommt dann der DIUK-Grund in Gais an die Reihe, zuerst muss die Übernahme der Gemeinde noch fertig abgewickelt werden.

Der Wiedergewinnungsplan des alten Dorfkerns in Gais ist positiv begutachtet worden, sodass dort demnächst geplant und gebaut werden kann.

Für die 2. Sektion Kindergarten Uttenheim liegt eine Studie vor, es muss noch entschieden werden, ob es sinnvoll ist, auf dieser beschränkten Grundfläche weiter zu projektieren oder eine andere Lösung anzustreben. Für das Vereinshaus in Gais wird ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben.



Das Projekt für den Radfahrerweg ist genehmigt und jetzt kann die Grundfrage geklärt bzw. auch an den Bau gedacht werden.

Neben diesen aufgezählten Arbeiten sind noch viele kleinere Planungen und Arbeiten auszuführen, z.B.:

- Gehsteig Brücke Gais
- Gehsteig Brücke Uttenheim
- Dorfeinfahrten
- Sanierung der Quellsfassungen Fuchslahne

um nur einige aufzuzählen.

An dieser kurzen Darstellung können die Mitbürgerinnen und Mitbürger ersehen, dass in der Gemeindestube viel Arbeit ansteht und um das alles in den Griff zu bekommen, ersuche ich heuer wieder um gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Angestellten und ich bitte um Verständnis, wenn die Wünsche und Anträge manchmal nicht so schnell abgewickelt werden, als man es möchte.

Abschliessend danke ich allen für die Mitarbeit, ich glaube am Ende des Jahres 1997 sind bestimmt einige Arbeiten endgültig abgeschlossen, aber die Arbeit für den Gemeinderat und die Angestellten geht weiter und ich verbleibe mit den Grüßen an alle.

*Euer Bürgermeister
Max Brugger*

Inhalt

1. Vorwort		Seite 2
2. Der Bürgermeister		Seite 3
3. 1996	Beschlüsse des Gemeindeausschusses Beschlüsse des Gemeinderates	Seite 5 Seite 14
4. Der Haushalt 1997		Seite 24
5. Umweltjournal		Seite 33
6. Das Standes- und Meldeamt 1996:	Geburten Todesfälle Trauungen	Seite 39 Seite 39 Seite 40
7. Kirchliches:	Gais Uttenheim Mühlbach/Tesselberg	Seite 41 Seite 43 Seite 46
8. Wir gratulieren:	Ehrungen Ein zweites Leben Jahrgangfeier	Seite 47 Seite 48 Seite 49
9. Die Bibliothek	in Gais in Uttenheim	Seite 50 Seite 50
11. Rettung Weißes Kreuz		Seite 52
12. Die Feuerwehren:	Gais Mühlbach/Tesselberg	Seite 54 Seite 55
10. Bilder eines Jahres		Seite 56
13. Die Fraktionen:	Gais Uttenheim	Seite 58 Seite 59
14. Partnerschaft Gais – Lützelbuch:	Ernst Knoch gestorben	Seite 60
15. Verschiedenes:	Fahrverbot Glücklicher Ausgang Franz Bacher Omnitel Statistik Der Gesundheitstip Kundmachung Mitteilung der Redaktion	Seite 35 Seite 62 Seite 53 Seite 60 Seite 40 Seite 72 Seite 49 Seite 72
16. Aus dem Vereinsleben:	EV-Gais Pfadfinder Gais MK-Uttenheim Schützenkompanie Uttenheim ASGB KVV-Gais Theaterverein Gais Handwerkerverband	Seite 63 Seite 64 Seite 65 Seite 66 Seite 67 Seite 68 Seite 69 Seite 70

Beschlüsse

Ausschußbeschlüsse 1996

Eine Auswahl aus den 274 Beschlüssen

002-Mitarbeit in der öffentlichen Bibliothek: Liquidierung der Entschädigung für das Jahr 1995

Niederkofler Flora, Mühlbach	800.000.- Lire
Astner Nocker Johanna, Utth.	800.000.- Lire
Nocker Gisela, Uttenheim	800.000.- Lire
Astner Seeber Wilhelmine, Utth.	800.000.- Lire
Seeber Oskar, Uttenheim	800.000.- Lire
Nocker Anton, Uttenheim	800.000.- Lire
Stifter Romana, Gais	800.000.- Lire
Niederkofler Brugger Agatha, Gais	800.000.- Lire
Untergasser Margit, Gais	800.000.- Lire
Untergasser Rosmarie, Gais	800.000.- Lire
Meraner Maria Brigitte, Gais	800.000.- Lire

003-Erhöhung des Stundenhonorars an Geometer Hans Aschbacher für die freiberufliche Führung des Bauamtes der Gemeinde ab 01.01.1996 auf 65.000.- Lire pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer. Seit 01.01.1994 betrug das Stundenhonorar 60.000.- Lire pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer.

004-Mittelschulkonsortium Bruneck, Percha, Gais, St. Lorenzen, Pfalzen und Kiens

a) Bezahlung des für das Schuljahr 1994/95 Restbetrages von 29.666.000.- Lire an die Gemeinde Bruneck

b) Anzahlung von 10.005.000.- Lire für das Schuljahr 1995/96 an die Gemeinde Bruneck

006-Pflegekosten im Altersheim St. Josef in Sand in Taufers: Erhöhung des Tagessatzes ab 01.01.1996

Es gelten folgende Pflegesätze:

a) selbständige Personen

Einzelzimmer	39.000.- Lire
Doppelzimmer	36.000.- Lire

b) teilweise selbständige Personen

Einzelzimmer	49.000.- Lire
Doppelzimmer	45.000.- Lire

c) pflegebedürftige Personen

Einzelzimmer	59.000.- Lire
Doppelzimmer	54.000.- Lire

017-Ernennung eines Rechnungsprüfers der Gemeinde für die Dreijahresperiode 1993 - 1995: Liquidierung der Entschädigung für das Jahr 1995 in Höhe von 4.600.000.- Lire zuzüglich Beitrag an die Pensionskasse und Mehrwertsteuer zugunsten des Wirtschaftsberaters Dr. Manfred Zöggeler aus Bruneck.

025-Provisorische Grundzuweisung auf der Gp. 574/65 in E.Zl. 332/II K.G. Gais an Unteregelsbacher Johann, wohnhaft in Sand in Taufers, Peintenweg 30. Die Gp. ist dem geförderten Wohnbau vorbehalten

028-Ankauf eines gebrauchten UNIMOG U 1200 mit Kehrmaschine bei der Fa. Niederwieser Walter aus Mühlen in Taufers zum Preis von 146.000.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer

029-Auftragserteilung an Dr. Arch. Hans Schwärzer aus Gais für die Ausarbeitung einer Vorstudie für die Erweiterung der Feuerwehrrhalle Gais, für den Bau eines Jugendtreffs und eines Vereinshauses. Ausgabe laut Honorarvorschlag: 3.600.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

031-Versetzung in den Ruhestand der Schuldinerin Agnes Niederkofler mit Wirkung vom 01.09.1996 aufgrund des Pensionierungsgesuchs vom 28.02.1996

034-Gewährung von ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1995:

Südtiroler Pfadfinderschaft, Gais	300.000.-
Jugendgruppe Uttenheim	300.000.-
Jungschargruppe Uttenheim	300.000.-
FF Gais	3.000.000.-
FF Uttenheim	3.000.000.-
FF Mühlbach	1.500.000.-
Theaterverein Gais	400.000.-
Theaterverein Uttenheim	400.000.-
Frauensinggruppe Uttenheim	500.000.-
Männergesangsverein Gais	500.000.-
Kirchenchor Tesselberg	300.000.-
Schülersinggruppe Uttenheim	300.000.-
Kirchenchor Gais	500.000.-
Kirchenchor Mühlbach	300.000.-
Musikkapelle Gais	4.000.000.-
(In dieser Summe ist der Heizungsbeitrag in Höhe von 1.500.000.- Lire enthalten)	
Musikkapelle Uttenheim	2.000.000.-
Südtiroler Kriessopfer- und Frontkämpferverband/ Ortsgruppe der Gemeinde Gais	300.000.-
Schützenkompanie Gais	750.000.-
Schützenkompanie Uttenheim	750.000.-
Fotogruppe Gais	200.000.-
Verband für Heimatpflege	200.000.-
Öko-Forum-Gais	200.000.-
TC Gais	500.000.-

Wanderbund Gais	200.000.-
EV Gais	500.000.-
FC Gais	1.700.000.-
SSV Uttenheim	1.700.000.-
SSV Mühlbach	400.000.-
Südtiroler Kinderdorf	500.000.-
KFS, Zweigstelle Gais	500.000.-
KFS, Zweigstelle Uttenheim	500.000.-
KVW Gais	300.000.-
KVW Uttenheim	300.000.-
Arbeitsgemeinschaft für Behinderte	500.000.-
AVS Sektion Sand in Taufers	1.000.000.-
Bauernjugend Uttenheim	300.000.-

035-Gewährung von außerordentlichen Beiträgen für das Jahr 1995:

Pfarre Uttenheim für die Restaurierung der Kirche	90.000.000.-
Pfarre Mühlbach/Tesselberg für die Restaurierung bzw. für die Vergitterung in den Kirchen von Mühlbach und Tesselberg	10.000.000.-
Pfarre Gais für die Sanierung der Friedhofmauer	15.000.000.-
Musikkapelle Uttenheim für den Ankauf von Instrumenten	8.000.000.-
Musikkapelle Gais für den Ankauf von Instrumenten	4.000.000.-
Männergesangsverein Gais für den Ankauf von Trachten	1.500.000.-
Schützenkompanie Gais für das Kriegerdenkmal	5.000.000.-
FC Gais für die Regenerierung des Rasens	5.000.000.-

041-Aufnahme eines rückzahlbaren Kapitalzuschusses in der Höhe von 313.057.000.- Lire zur Finanzierung von öffentlichen Arbeiten

047-Aufnahme eines Darlehens von 400.000.000.- Lire bei der Staatlichen Depositenbank für den

084-098 Wirtschaftliche Behandlung des Gemeindepersonals ab 01.01.1996

Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer

Einstufung: VIII. Funktionsebene - obere Besoldungsstufe - einundzwanzig Gehaltsvorrückungen

Ablauf ab	01.01.1996	01.07.1996	01.11.1996
Gehalt	4.431.246.-	4.542.028.-	4.700.998.-
Sonderergänzungszulage	1.109.605.-	1.109.605.-	1.109.605.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Funktionszulage	1.885.147.-	1.932.276.-	1.999.905.-
Wohnungszulage	1.089.196.-	1.116.426.-	1.155.501.-
Summe	8.568.194.-	8.781.335.-	9.087.009.-

Bau des Sozialzentrums Gais

051-Genehmigung des Durchführungsplanes für die Erweiterungszone "Moar Moos" in Uttenheim - Gesamtkosten: 148.283.686.- Lire

052-Genehmigung des Projektes für die Errichtung eines Steinschlagzaunes zum Schutz der Bacherhöfe in Mühlbach - Gesamtkosten: 21.000.000.- Lire

067-Vermietung der Wohnung im alten Rathaus an Frau Regensberger Maria, Frau Plankensteiner Maria und Herrn Regensberger Florian - Die monatlichen Mieten sind aufgrund des gerechten Mietzinses berechnet abzüglich 30 Prozent, weil die Wohnungen nicht abgetrennt sind.

25,66 m2 Regensberger Maria 53.200.- Monatsm.

22,18 m2 Regensberger Florian 46.200.- Monatsm.

39,98 m2 Plankensteiner Maria 82.600.- Monatsm.

068 -Vermietung der Wohnung im neuen Rathaus von Gais an Frau Kröll Wtw. Kofler Maria und Frau Neumair Paula - Die monatlichen Mieten sind aufgrund des gerechten Mietzinses berechnet abzüglich 30 Prozent, weil die Wohnungen nicht abgetrennt sind.

58,24 m2 Kröll Wtw. Kofler Maria 147.512.- Monatsm.

42,27 m2 Neumair Paula 107.062.- Monatsm.

071-Anwendung der Gebühr für die Klärung der Abwässer

880.- Lire pro m3 für die Klärung der Abwässer

180.- Lire pro m3 für den Kanaldienst

1.060.- Lire pro m3

083-Genehmigung des Projektes für den Bau der Trink- und Löschwasserversorgung der Streusiedlung "Einsberg" in Uttenheim - Gesamtkostenpunkt: 810.000.000.- Lire

Verwaltungsassistentin Roswitha Aschbacher

Einstufung: VI. Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - eine Klasse

Gehalt	1.532.041.-	1.570.342.-	1.625.304.-
Sonderergänzungszulage	1.055.377.-	1.055.377.-	1.055.377.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	2.640.418.-	2.706.418.-	2.801.681.-

Verwaltungsassistent Harald Mair

Einstufung: VI. Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - zweite Klasse

Gehalt	1.618.760.-	1.659.229.-	1.717.302.-
Sonderergänzungszulage	1.055.377.-	1.055.377.-	1.055.377.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	2.727.137.-	2.795.606.-	2.893.679.-

Verwaltungsassistentin Barbara Rederlechner

Einstufung: VI. Funktionsebene - untere Besoldungsstufe

Gehalt	1.445.322.-	1.481.455.-	1.533.306.-
Sonderergänzungszulage	1.055.377.-	1.055.377.-	1.055.377.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	2.553.699.-	2.617.832.-	2.709.683.-

Buchhalter Johann Niederwanger

Einstufung: VI. Funktionsebene - obere Besoldungsstufe - fünf Vorrückungen

Gehalt	2.197.544.-	2.252.482.-	2.331.319.-
Sonderergänzungszulage	1.055.377.-	1.055.377.-	1.055.377.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Aufgabenzulage	57.813.-	59.258.-	61.332.-
Summe	3.363.734.-	3.448.117.-	3.569.028.-

Verwaltungsassistenten Ivo Rauter

Einstufung: VI. Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - zweite Klasse

Gehalt	1.618.760.-	1.659.229.-	1.717.302.-
Sonderergänzungszulage	1.055.377.-	1.055.377.-	1.055.377.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Aufgabenzulage	57.813.-	59.258.-	61.332.-
Summe	2.784.950.-	2.854.864.-	2.955.011.-

Verwaltungsbeamter Karl Renzler

Einstufung: V. Funktionsebene - obere Besoldungsstufe - dreizehn Vorrückungen

Gehalt	2.336.248.-	2.394.654.-	2.478.467.-
Sonderergänzungszulage	1.045.377.-	1.045.377.-	1.045.377.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	3.434.324.-	3.520.730.-	3.644.543.-

Kindergartenköchin Zita Lahner

Einstufung: II. Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - zwei Klassen

Gehalt	1.098.487.-	1.125.949.-	1.165.357.-
Sonderergänzungszulage	1.016.929.-	1.016.929.-	1.016.929.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Aufgabenzulage	39.232.-	40.212.-	41.620.-
Summe	2.207.648.-	2.249.106.-	2.344.906.-

Kindergartenköchin Margareth Passler

Einstufung: II.Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - eine Klasse - reduzierter Stundenplan

Gehalt	675.765.-	692.660.-	716.903.-
Sonderergänzungszulage	661.004.-	661.004.-	661.004.-
zusätzliche Sondererg.	34.450.-	52.650.-	78.650.-
Summe	1.371.219.-	1.406.314.-	1.456.557.-

Schuldienerin Elisabeth Lahner

Einstufung: II.Funktionsebene - obere Besoldungsstufe - zwei Klassen

Gehalt	1.331.723.-	1.365.016.-	1.416.792.-
Sonderergänzungszulage	1.016.929.-	1.016.929.-	1.016.929.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	2.401.652.-	2.462.945.-	2.550.721.-

Schuldienerin Dorothea Plattner

Einstufung: II.Funktionsebene - untere Besoldungsstufe

Gehalt	980.792.-	1.005.312.-	1.040.497.-
Sonderergänzungszulage	1.016.929.-	1.016.929.-	1.016.929.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	2.050.721.-	2.103.241.-	2.178.426.-

Schuldienerin Agnes Niederkofler

Einstufung: I.Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - eine Klasse

Gehalt	844.917.-	866.040.-	896.351.-
Sonderergänzungszulage	1.008.946.-	1.008.946.-	1.008.946.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	1.906.863.-	1.955.986.-	2.026.297.-

Schuldienerin Maria Oberleiter

Einstufung: II.Funktionsebene - untere Besoldungsstufe

Gehalt	980.792.-	1.005.312.-	1.040.497.-
Sonderergänzungszulage	1.016.929.-	1.016.929.-	1.016.929.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Summe	2.050.721.-	2.103.241.-	2.178.426.-

Gemeindearbeiter Johann Marcher

Einstufung: II.Funktionsebene - obere Besoldungsstufe - sechs Vorrückungen

Gehalt	1.482.484.-	1.519.546.-	1.572.730.-
Sonderergänzungszulage	1.016.929.-	1.016.929.-	1.016.929.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Aufgabenzulage	39.232.-	40.212.-	41.620.-
Summe	2.591.645.-	2.657.687.-	2.752.279.-

Gemeindearbeiter Norbert Rastner

Einstufung: II.Funktionsebene - untere Besoldungsstufe - drei Klassen

Gehalt	1.157.334.-	1.186.268.-	1.227.787.-
Sonderergänzungszulage	1.016.929.-	1.016.929.-	1.016.929.-
zusätzliche Sondererg.	53.000.-	81.000.-	121.000.-
Aufgabenzulage	39.232.-	40.212.-	41.620.-
Summe	2.266.495.-	2.324.409.-	2.407.336.-

In den Beschlüssen über die wirtschaftliche Behandlung (Nr. 84 – Nr. 98) sind Bruttobeträge angegeben.

101-Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Dr. Herbert Lanz aus Bruneck für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für die Verstärkung des Kleinkraftwerkes "Lahnerhof" in Uttenheim - Kostenpunkt: 3.520.020.- Lire

108-Genehmigung des Ausführungsprojektes für die primären Erschließungsanlagen in der Erweiterungszone "Wiesengrund" in Gais - Kostenpunkt: 610.000.000.- Lire

110-Erteilung des unterirdischen Baurechtes auf der neu gebildeten Bp. 434 R.G. Gais, Erweiterungszone "Wiesengrund", für den Bau von Garagen an die Firma Ahrbau GmbH aus Sand in Taufers Preis für dieses Recht: 140.000.- Lire pro m²

111-Erteilung des unterirdischen Baurechtes auf der neu gebildeten Bp. 436 K.G. Gais für die Errichtung eines unterirdischen Verbindungsganges zwischen dem Hauptgebäude des bestehenden Hotels und dem gegenüberliegenden Gebäude "Pension Hermine" an die Firma Windschar KG des Kronbichler Franz & Co
Preis für dieses Recht: 140.000.- Lire pro m²

119-Liquidierung der Fahrspesen und Außendienstvergütung in einer Gesamthöhe von 3.938.810.- Lire an das Personal der Gemeinde für den Zeitraum September 1995 bis Juni 1996

120-Liquidierung der Fahrtspesen an die Verwalter der Gemeinde im Jahr 1995:

Max Brugger, Bürgermeister	3.171.960.- Lire
Albert Forer, Assessor	881.580.- Lire
Michael Schwärzer, Assessor	253.800.- Lire
Oskar Seeber, Assessor	721.900.- Lire

131-Beauftragung des Technikers Geometer Gert Fischnaller aus Bruneck mit der Ausarbeitung des Projektes für den Neubau eines Vereinslokals beim Fußballplatz in Gais sowie die Gestaltung der Parkfläche - Kostenpunkt: 5.000.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

132-Liquidierung der Spesen für Heizung, Strom und Reinigung in Höhe von 5.566.250.- Lire für die Benutzung des Pfarrheimes vom Dezember 1995 bis April 1996

133-Auftragserteilung an Dr. Arch. Hans Schwärzer Hans aus Gais für die Ausarbeitung des Vorprojektes für den Bau des Jugendtreffs in Gais Kostenpunkt: 5.058.708.- zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

134-Grundschulen der Gemeinde: Zuweisung eines Pauschalbetrages von 150.000.- Lire pro Schüler (Grundschule Gais: 100 Schüler, Grundschule Uttenheim: 68 Schüler, Grundschule Mühlbach: 8 Schüler) für die Deckung der laufenden

Spesen an die Schuldirektion Sand in Taufers. Diese Zuweisung dient zur Abdeckung folgender Spesen: Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Reinigungsmittel, Spesen für die Wartung von Geräten, Telefonspesen, Verwaltungsausgaben der Grundschuldirektion, Fahrtspesen, die sich anlässlich außerschulischer Veranstaltungen ergeben, wie Besuch der Schwimmkurse, Besuch von Theateraufführungen, Fahrten zum mobilisierten Übungsplatz oder zu Biotopen, Baumfest, Sportfest u. a.

Weiters muß gewährleistet sein, daß die Grundschule Mühlbach trotz der geringen Schülerzahl in den Genuß der Vergünstigung kommt wie in den letzten Jahren (Besuch der Schwimmkurse alle 2 Jahre, Fahrten zu außerschulischen Veranstaltungen nach Gais oder Uttenheim).

Den öffentlichen kombinierten Bibliotheken von Uttenheim und Mühlbach muß die Benützung des Telefons und der Fotokopiermaschine außerhalb der Unterrichtszeit gewährleistet werden.

140-Durchführung der Schneeräumung im Winter 1995/96 - Liquidierung der Rechnungen in einer Gesamthöhe von 22.681.910.- Lire

Fa. Ploner Josef, St. Georgen	12.001.150.- Lire
Fa. Ploner Josef, St. Georgen	1.701.700.- Lire
Fa. Ploner Josef, St. Georgen	2.967.860.- Lire
Fa. Kirchler Alois, Mühlbach	2.475.200.- Lire
Fa. Obergasteiger Werner, Gais	476.000.- Lire
Psenner Karl, Bruneck	1.140.000.- Lire
Oberfrank Rudolf, Egelsbach, Kematen	1.920.000.- Lire

152-Jugenddienst des Dekanates Taufers: Liquidierung des Kostenanteils in Höhe von 2.587.500.- für das Jahr 1995

157-Verstärkung der Wasserleitung Gais West: Genehmigung des Zusatzprojektes, ausgearbeitet von Dr. Ing. Herbert Lanz aus Bruneck - Kostenpunkt: 25.105.349.- Lire

158-Auftragserteilung an Dr. Ing. Helmut Mayer aus Bruneck für die Ausarbeitung des Vorprojektes für die Errichtung eines Zu- oder Anbaues beim "Haus der Dorfgemeinschaft - Meister von Uttenheim" für die Unterbringung der zweiten Kindergartensektion
Ausgabe laut Honorarvorschlag: 9.125.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

165- Festsetzung des Monatsbeitrages für den Besuch des Kindergartens im Schuljahr 1996/97 60.000.- Lire für das erste Kind einer Familie, 32.000.- Lire für das zweite Kind aus der gleichen Familie.
Für jedes weitere Kind aus der gleichen Familie ist keine Gebühr zu entrichten.
32.000.- Lire für Kinder, die vor dem Mittagessen heimgehen.

171-Zuweisung von Flächen für den geförderten Wohnbau in der Gemeinde Gais:
Genehmigung der endgültigen Rangordnung

Nr.	Namen	Adresse	Punkte
01	Oberfrank Richard	Uttenheim, Anton-Pargger-Weg	30
02	Niederbrunner Harald	Uttenheim, Wolkensteinweg	27
03	Niederbrunner Elmar	Uttenheim, St. Valentin-Weg	26
04	Plaickner Karin	Gais, Gissestraße 11	25
05	Hofer Franz	Gais, Löfflerweg 3	24
06	Unteregelsbacher Peter	Gais, Mühlbach 31	24
07	Oberhammer Bernhard	Gais, Mühlweg 4	24
08	Kugler Reinhard	Uttenheim, Weidachstr. 23	23
09	Unteregelsbacher Paul	Gais, Löfflerweg 6	22
10	Lahner Walter	Gais, Ulrich-von-Taufers-Str. 7	19
11	Reichegger Karl	Uttenheim, Einsbergstr. 23	19
12	Schönegger Inge	Gais, Johannesstr. 8	18
13	Niederkofler Roswitha	Gais, Gissestr. 29	18
14	Oberfrank Siegfried	Uttenheim, Johann-Mader-Weg 6	18
15	Engl Rita	Gais, Tesselberg 14	17
16	Oberfrank Matthias	Uttenheim, Klappferweg 5	17
17	Engl Michaela	Gais, Gissestr. 39	17
18	Astner Elisabeth	Uttenheim, Einsbergstr. 2	16

172-Gewährung eines Beitrages an die Hilfsaktion "Stein um Stein" in Höhe von 2.500.000.- Lire und Auszahlung des Beitrages

174-Vergabe der Zusatzarbeiten für die Verstärkung der Wasserleitung Gais West an die Firma Huber & Feichter GmbH aus St. Lorenzen

175-Beauftragung der Bezirksgemeinschaft Pustertal, Direktion der Sozialdienste "Sägemüller Hof" in Gais: Pflege des Kinderspielplatzes unterhalb der Feuerwehrrhalle und des Bereiches vor dem Musikpavillon in Gais mit einem voraussichtlichen Zeitaufwand von 350 Stunden - Stundenpreis laut Angebot: 15.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer für Arbeitsstunden mit Rasenmäher und Abtransport des Grases mit dem Auto, 8.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer für Handarbeitsstunden

177-Vergabe des Reinigungsdienstes in der Grundschule von Mühlbach an die Firma Euro Rein des Kammerer Werner, Reinigungsunternehmen aus St. Georgen, für das Schuljahr 1996/97 zum Preis von 811.111.- Lire pro Monat zuzüglich Mehrwertsteuer

181-Öffentlicher Wettbewerb für die Besetzung der Stelle eines Verwaltungsassistenten: Aufnahme von Frau Barbara Rederlechner und Festsetzung der wirtschaftlichen Behandlung
Frau Barbara Rederlechner, geboren am 08.01.1970, wird als erste in der Rangordnung für die Besetzung der Stelle eines Verwaltungsassistenten/einer Verwaltungsassistentin mit Wirkung ab 01.10.1996 in die Stammrolle aufgenommen, wobei die provisorische Dienstzeit als Probezeit anerkannt wird.

Wirtschaftliche Behandlung:

Anfangsgehalt in der VI. Gehaltsebene	17.777.460.- Lire
Sonderergänzungszulage derzeit	13.636.524.- Lire
13. Monatsgehalt	2.617.832.- Lire
Gesamtjahresbezüge	34.031.816.- Lire

198-Annahme des Oberflächenrechtes auf der Gp. 351/1 K.G. Uttenheim in der Sportzone von Uttenheim zu den von der Fraktionsverwaltung Uttenheim festgelegten Bedingungen:

a) Das Oberflächenrecht zu Lasten der Gp. 351/1 K.G. Uttenheim einschließlich der Fläche, die im Bauleitplan als landwirtschaftliches Grün ausgewiesen ist, wird für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren eingeräumt.

b) Die Fraktionsverwaltung Uttenheim räumt das Oberflächenrecht an den genannten Flächen

der Gemeinde Gais gegen ein jährliches Entgelt von 4.000.000.- Lire ein, das entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten für die Familien der Arbeiter und Angestellten laut Angaben des ISTAT angeglichen wird.

c) Die Gemeinde Gais errichtet die im beiliegenden Gestaltungsplan vorgesehenen Anlagen und sorgt für deren ordentliche und außerordentliche Instandhaltung.

d) Die Zufahrt und der Zugang zu den längs der Ahr gelegenen Parzellen, wie im Gestaltungsplan eingezeichnet, erhalten bleiben.

e) Sämtliche für die Errichtung und Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Spesen, einschließlich der Eintragung ins Grundbuch, gehen zu alleinigen Lasten der Gemeinde Gais.

199-Leihvertrag für die Überlassung der Anlagen in der Sportzone Uttenheim an den SSV Uttenheim zu den im eigenen Leihvertrag enthaltenen Bedingungen für die Dauer von fünf Jahren

206-Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Ausbau des Fahrradweges Gais - Uttenheim: Genehmigung der Mehrkosten in Höhe von 42.956.- Lire einschließlich Mehrwertsteuer und Liquidierung der Kostenaufstellung in Höhe von 17.554.164.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse an Dr. Ing. Walter Sulzenbacher aus Bruneck

207-Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 100.000.000.- Lire aus dem Reservefond des L.G. Nr. 27/75 für den Bau des Sozialzentrums

208-Annahme und Zweckbestimmung des Landesbeitrages von 150.000.000.- Lire aus dem Reservefond des L.G. Nr. 27/75 für die Verstärkung der Wasserleitung Gais West

209-Vermietung der zwei Kleinwohnungen in der Grundschule von Gais für das Schuljahr 1996/97 an Frau Dr. Lilia Ripamonti und an Frau Linda Maria Mitolo, Lehrpersonen der italienischen Sprache an der Grundschule von Gais bzw. von Uttenheim. Die Kleinwohnungen bestehen aus je einem Zimmer und gemeinsamer Küche mit Nebenräumen - Zimmer je 18,70 m², Küche 12,54 m². Die monatliche Miete für beide Kleinwohnungen zusammen besträgt aufgrund der Bestimmungen über den gerechten Mietzins 217.500.- Lire. Der Heizkostenbeitrag beläuft sich auf 230.700.- Lire, er ist für sieben Monate zu entrichten.

210-Vermietung der Wohnung im Kindergarten von Gais (38,67 m²) für das Schuljahr 1996/97 an Frau Walburga Beikircher, Kindergärtnerin. Der monatliche Mietzins beträgt aufgrund der

Bestimmungen über den gerechten Mietzins 150.900.- Lire

Der Heizkostenbeitrag beläuft sich auf 137.000.- Lire, er ist für sieben Monate zu entrichten.

212-Öffentlicher Wettbewerb für die Besetzung der Stelle eines Schuldieners: Aufnahme von Frau Edeltraud Golser, geboren am 31.05.1964; Festlegung der wirtschaftlichen Behandlung: Frau Edeltraud Golser wird mit Wirkung ab 01.11.1996 als Schuldienersin der II. Funktionsebene aufgenommen, die Probezeit dauert 180 Tage.

Wirtschaftliche Behandlung:

Anfangsgehalt in der II. Gehaltsebene	12.485.969.- Lire
Sonderergänzungszulage derzeit	13.655.140.- Lire
13. Monatsgehalt	2.178.426.- Lire
<i>Gesamtjahresbezüge</i>	<i>28.319.535.- Lire</i>

213 - 217-Zuweisung ins Eigentum - Bp. 439, K.G. Gais

Materieller Anteil 1	Mair Alois	geb. 22.06.1951
Materieller Anteil 2	Niederkofler Paul	geb. 13.04.1964
Materieller Anteil 3	Auer Walburga Holl	geb. 21.10.1966
Materieller Anteil 4	Wolfsgruber Robert	geb. 09.07.1964
Materieller Anteil 5	Niederkofler Waltraud Außerhofer	geb. 28.06.1965

221-Anmietung von 65 m² der Tiefgarage von Fa. Griebmair Raimund & Co OHG aus Gais für die Unterbringung des UNIMOG mit Kehrmaschine für einen monatlichen Mietzins von 200.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer (ab 01.11.1996)

224-Auftragserteilung an Dr. Ing. Helmut Mayer aus Bruneck für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Bau der Wasserleitung in der Talfriedenstraße in Gais. Kostenpunkt laut Honorarvorschlag: 8.311.000.- zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

225-Auftragserteilung an Dr. Ing. Helmut Mayer aus Bruneck für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Bau der Kanalisierung in der Ulrich-von-Taufers-Straße in Gais. Kostenpunkt laut Honorarvorschlag: 10.754.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

229-Beauftragung von Geometer Gert Fischnaller aus Bruneck als Sicherheitsfachkraft mit der Überprüfung der Arbeitsplätze in den einzelnen Gebäuden der Gemeinde und Erstellung des Sicherheitsberichtes. Kostenpunkt laut Honorarvorschlag: 5.500.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

234-Genehmigung der Wohnungszulage in Höhe von 170.000.- Lire für das Schuljahr 1995/96 an die in den Grundschulen der Gemeinde tätigen Lehrpersonen der Stammrolle

237

Ankauf von Küchengeräten bei der Fa. Matha KG aus Bozen für einen voraussichtlichen Betrag von 2.905.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer für den Kindergarten von Gais

245-Mitarbeit in der öffentlichen Bibliothek: Liquidierung der Entschädigung für das Jahr 1996

Niederkofler Flora, Mühlbach	800.000.- Lire
Astner Nocker Johanna, Uttenheim	800.000.- Lire
Nocker Gisela, Uttenheim	800.000.- Lire
Astner Seeber Wilhelmine, Uttenheim	800.000.- Lire
Seeber Oskar, Uttenheim	800.000.- Lire
Nocker Anton, Uttenheim	800.000.- Lire
Stifter Romana, Gais	1.000.000.- Lire
Niederkofler Brugger Agatha, Gais	1.000.000.- Lire
Untergasser Margit, Gais	400.000.- Lire
Untergasser Rosmarie, Gais	400.000.- Lire
Meraner Maria Brigitte, Gais	400.000.- Lire

247-Ankauf von Wertstoffbehältern Type "Villinger City Line" über die Bezirksgemeinschaft Pustertal

Angekauft werden:

fünf Papiersammelcontainer
zwei Dosensammelcontainer
sieben schallgedämpfte Glascontainer

Gesamtausgabe: 41.709.500.- Lire . MWSt.

Finanzierung:

40 Prozent Landesmittel
60 Prozent Eigenmittel der Gemeinde

249-Provisorische Einstellung eines spezialisierten Arbeiters und Festlegung der wirtschaftlichen

Behandlung

Auf Grund der provisorischen Rangordnung, in der nur ein Kandidat aufscheint, wird Herr Oswald Wolf, geboren am 03.03.1954, wohnhaft in St. Georgen, mit Wirkung ab 09.12.1996 für die Dauer von vier Monaten als spezialisierter Arbeiter der III. Funktionsebene aufgenommen. Wirtschaftliche Behandlung: Monatliches Anfangsgehalt: 1.212.980.- Lire. Die Sonderergänzungszulage, das 13. Monatsgehalt sowie das Familiengeld, soweit es zusteht, wird im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß ausbezahlt.

252-Durchführung von Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten am Klapfer- und Lahnerweg in Uttenheim: Kostenbeteiligung für die Arbeiten, die vom Meliorierungskonsortium Bruneck-Percha-Gais-Sand in Taufers durchgeführt werden, in Höhe von 15.353.000.- Lire bei einer Gesamtausgabe von 88.700.000.- Lire

253

Liquidierung des Kostenanteils der Gemeinde Gais in der Höhe von 18.605.526.- Lire für Investitionen und Anschaffungen in den Jahren 1991 - 1994 an die Altersheimverwaltung St. Josef in Sand in Taufers
Verpflichtung des Betrages von 33.335.000.- Lire für die Finanzierung der Einrichtung für das Bezirksaltersheim in Bruneck

255-Anwendung der Werbesteuer und der Gebühr für öffentliche Plakatierungen: Genehmigung der Tarife

256-Gebühr für die Besetzung von öffentlichem Grund und Boden: Genehmigung der Tarife

259-Müllentsorgungsgebühr: Festlegung der Tarife (siehe Umweltjournal)

258-Provisorische Grundzuweisung auf der Gp. 580/7 in E.Zl. 76/II K.G. Gais, Erweiterungszone "Wiesengrund", an folgende Einzelgesuchsteller:

Plaickner Karin	geboren am 16.07.1974 in Gais	Gais, Gissestraße 11
Hofer Franz	geboren am 24.04.1956 in Gais	Gais, Löfflerweg 9
Unteregelsbacher Peter	geboren am 22.11.1959 in Pfalzen	Gais, Mühlbach 31
Unteregelsbacher Paul	geboren am 05.12.1950 in Gais	Gais, Löfflerweg 6
Engl Rita	geboren am 05.04.1969 in Bruneck	Gais, Tesselberg 4
Engl Michaela	geboren am 03.02.1974 in Bruneck	Gais, Gissestraße 39
Lahner Walter	geboren am 20.04.1965 in Gais	Gais, Ulrich-von-Taufers-Str. 7

260-Reparatur der Wasserleitung beim "Bierhof" in Uttenheim:

- a) Genehmigung der Mehrkosten in Höhe von 2.391.246.- Lire einschließlich Mehrwertsteuer
- b) Liquidierung der Rechnung in der Höhe von 8.269.337.- Lire einschließlich Mehrwertsteuer

264-Abänderung des eigenen Beschlusses Nr. 159 vom 14.07.1994 betreffend die Spesenaufteilung der Elektroerschließung in den Wohnbauzonen

Die Anschlußgebühren werden mit Ablauf ab 21.07.1996 wie folgt neu festgelegt:

Entfernung	fixer Betrag
• innerhalb 200 m	391.000.-
• über 200 bis 700 m	
- für die ersten 200 m	391.000.-
- für zusätzliche Entfernung	196.000.-
• über 700 bis 1.200 m	
- für die ersten 700 m	1.369.000.-
- für zusätzliche Entfernung	391.000.-
• über 1.200 m	
- für die ersten 1.200 m	3.324.000.-
- für zusätzliche Entfernung	782.000.-

268-Abänderung des eigenen Ausschlußbeschlusses Nr. 169 vom 02.09.1996 betreffend Festlegung des Stundenplanes für das Raumpflegeteam in den Grundschulen von Gais und Uttenheim

Ab 01.01.1997 gilt folgender wöchentlicher Stundenplan:

Grundschule von Uttenheim:

Schulaufräumerin (Aufräumen: Schulklassen, Schulhof, Gänge, WC, 1x wöchentlich das Ambulatorium, Bibliothek, Turnraum, 2x wöchentlich die Poststelle, Schneeräumen) mit Zubereitung der Jause

Montag	08.40 - 10.40	13.00 - 17.30 Uhr
Dienstag	08.40 - 10.40	13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.40 - 10.40	13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.40 - 10.40	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.40 - 10.40	13.00 - 17.30 Uhr
Samstag	08.40 - 10.40	12.45 - 16.45 Uhr

Grundschule von Gais:

Schulaufräumerin (Aufräumen: Turnhalle und Nebenräume, Rathaus) mit Zubereitung der Jause

Montag	08.30 - 12.30	18.00 - 21.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30	18.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30	18.00 - 21.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30	18.00 - 21.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30	18.00 - 21.45 Uhr
Samstag	08.30 - 12.30	

Am Vormittag wird eine halbe Stunde Gleitzeit eingeräumt.

Wenn die Turnhalle nicht mehr von den Freizeitvereinen benützt wird, endet die Arbeitszeit am Nachmittag jeweils um 21.00 Uhr, und am Freitagnachmittag ist die Arbeitszeit von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Grundschule von Gais:

Schulaufräumerin (Aufräumen: Schulklassen, Schulhof, Gänge, WC, Bibliothek, Stiegenhaus, Dachgeschoß und Schneeräumen)

Montag	08.00 - 09.00	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 09.00	13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 09.00	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 09.00	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 09.00	13.00 - 19.00 Uhr
Samstag	08.00 - 09.00	13.00 - 18.00 Uhr

270-Auftragserteilung an Dr. Ing. Helmut Mayer aus Bruneck für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Bau der Kanalisierung in der Johannesstraße und im Erlenweg in Gais
Kostenpunkt laut Honorarvorschlag: 6.041.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

271-Auftragserteilung an Dr. Ing. Helmut Mayr aus Bruneck für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes für den Bau der Kanalisierung in der Lützelbacher Straße in Gais
Kostenpunkt laut Honorarvorschlag: 8.613.000.- Lire zuzüglich Mehrwertsteuer und Beitrag an die Pensionskasse

272-Jugenddienst des Dekanates Taufers: Liquidierung des Kostenanteils in Höhe von 2.601.000.- Lire für das Jahr 1996

Ratsbeschlüsse: März bis Dezember 1996

Eine Auswahl aus den 51 Beschlüssen (soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Beschlüsse, die einstimmig gefaßt wurden)

a) Personal

038 vom 07.06.

Antrag des Ratsmitgliedes Blasbichler Rosalinda Niederkofler: **Teilzeitarbeit in der Gemeinde** Frau Blasbichler Rosalinda Niederkofler erläutert ihren Antrag, der sich vor allem auf den zur Zeit laufenden Wettbewerb für die Stelle eines Schuldieners/einer Schuldienersin bezieht.

Der Bürgermeister erklärt, daß das Ausschreibungsverfahren für den erwähnten Wettbewerb schon sehr weit vorgeschritten sei, so daß eine rechtzeitige Besetzung der Stelle nicht mehr möglich sei, wenn zunächst noch der Stellenplan geändert werden.

In Abänderung zu eigenem Antrag ersucht Frau Blasbichler Rosalinda Niederkofler, daß der Stellenplan der Gemeinde auf die Möglichkeit der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen überprüft werde.

075 vom 28.11.

Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbes nach Titeln und Prüfungen zur Besetzung der Stelle eines spezialisierten Arbeiters, III. Funktionsebene, Berufsbild 21 - der deutschen Sprachgruppe vorbehalten

b) Verwaltungsorgane - Kommissionen

039 vom 07.06.

Erneuerung der **Gemeindezivilschutzkommission (GZK)**

Sie besteht aus folgenden Personen:

Max Brugger, Bürgermeister, Vorsitzender
Andreas Hofer, Kommandant der FF Gais
Geometer Hans Aschbacher, Vertreter als freiberuflich tätiger Techniker

Dr. Franz Oberhofer, Amtsarzt

Raimund Steinkasserer, Gemeindesekretär,
Schriftführer

Ersatzmitglieder:

Helmuth Niederbacher, FF Uttenheim

Dr. Ing. Leopold Clara

Dr. Walter Rastner

038 vom 07.06.

Festsetzung der **Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinderates** und der verschiedenen Kommissionen

Der Artikel 19 des Einheitstextes der Gemeindeordnung aus dem Jahr 1995 sieht für die Teilnah-

me an den Sitzungen des Gemeinderates für Gemeinden in der Größenordnung von Gais ein Amtsentgelt im Höchstausmaß von 100.000.- Lire pro Sitzung vor.

Höhe des Sitzungsgeldes für Gemeinderatsmitglieder, ausgenommen Mitglieder des Gemeindeausschusses, und für Mitglieder von Kommissionen, die vom Gemeinderat eingerichtet und ernannt werden: 70.000.- Lire

Den Mitgliedern der Wahlkommission werden 50 Prozent des Sitzungsgeldes ausbezahlt.

c) Schule

024 vom 23.04.

Genehmigung der **Vereinbarung** für die Verwaltung der staatlichen **Mittelschulen** von Bruneck Vereinbarung zwischen den Gemeinden für die Verwaltung der Mittelschulen von Bruneck: Mittelschule "Dr. Josef Röd" Mittelschule "Karl Meusburger"

Art. 1 - Zweck

Die Gemeinden Bruneck, St. Lorenzen, Kiens, Gais, Pfalzen und Percha der Provinz Bozen regeln mit dieser Vereinbarung, im Sinne des Art. 84 des E.T.G.O., erlassen mit D.P.R.A. vom 14. Oktober 1993, Nr. 19/L, die gegenseitigen Beziehungen zum Zwecke der Verwaltung der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache mit Sitz in der Gemeinde Bruneck.

Art. 2 - Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung beträgt 10 Jahre ab Datum der letzten Unterschriftssetzung unter der Vereinbarung und kann jeweils um weitere 10 Jahre verlängert werden. Sie kann jederzeit aufgelöst werden, und zwar mit einvernehmlicher Zustimmung der betroffenen Gemeinden. Der Rücktritt einer Gemeinde von der Vereinbarung ist nur dann gestattet, wenn keine Schüler dieser Gemeinde mehr die Mittelschule besuchen.

Art. 3 - Aufgaben

Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Gemeinden:

a) die Räume, die Einrichtung und das Telefon zur Verfügung zu stellen, für Wasser, Beleuchtung und Heizung Sorge zu tragen und für die ordent-

liche und außerordentliche Instandhaltung der Räume aufzukommen (Art. 15 des Gesetzes Nr. 1859 vom 31.12.1962);

b) für alles übrige, was zu regelrechten Führung der Schule erforderlich ist, einzustehen.

Art. 4 - Verwaltungsabwicklung

Die Gemeinde Bruneck, Sitz der Mittelschule, sorgt mit ihren Organen und Bediensteten für die Durchführung der im vorigem Art. 3 festgelegten Aufgaben. Die dazu nötigen finanziellen Beträge werden im eigenen Haushaltsvoranschlag aufgenommen. Im Einnahmeteil des Haushaltsvoranschlages werden die voraussichtlichen Beträge vorgesehen, die die Gemeinde als Rückzahlung von den anderen konventionierten Gemeinden erhält und welche zu den festgelegten Fälligkeiten zu überweisen sind. Der Verwaltungsaufwand ist von allen Mitgliedsgemeinden zu tragen.

Art. 5 - Spesenabrechnung

Am Ende des Geschäftsjahres wird die Abrechnung erstellt und die Belastung der einzelnen Gemeinden erfolgt im Verhältnis der in der Mittelschule eingeschriebenen Schüler der Mitgliedsgemeinde.

Die Gemeinde Bruneck übernimmt 5 % der Ausgaben für Heizung und Strom gänzlich zu ihren Lasten und verfügt damit über das Recht, die Gebäude für außerschulische Zwecke zu nutzen. Die Aufteilung der restlichen 95 % erfolgt laut Absatz 1.

Um die Kassabedürfnisse zu decken, leisten die Mitgliedsgemeinden, vorbehaltlich des Ausgleiches bei der Jahresabschlußrechnung einen im Verhältnis der Schülerzahl festzulegenden Betrag als Vorschuß auf den erwähnten Beitrag, und zwar 50 % der aus der letzten Abrechnung hervorgehenden Kopfquote innerhalb 31.03. und 30 % innerhalb 30.1.. Die Ausgleichzahlung muß innerhalb von 60 Tagen ab Vorlage der Jahresabschlußrechnung erfolgen.

Art. 6 - Aufteilung der Ausgaben

Die Gemeinde Bruneck, Sitz der Mittelschule, sorgt jährlich für die Aufteilung der Ausgaben, die im Verhältnis der Schülerzahl einer jeden einzelnen Gemeinde zu berechnen ist. Vor der Beschlußfassung betreffend die Aufteilung der Ausgaben seitens der Gemeinde Bruneck, Sitz der Mittelschule, muß der Vorschlag sämtlichen Mitgliedsgemeinden zur Begutachtung vorgelegt werden. Erfolgt innerhalb des Zeitabschnittes

von 30 Tagen ab Mitteilung keine Stellungnahme seitens der Mitgliedsgemeinden, so gilt der Vorschlag als angenommen. Wird der Vorschlag nicht angenommen und erfolgt innerhalb von 30 Tagen keine Einigung, wird die Aufteilung der Ausgaben, so wie von der Gemeinde Bruneck vorgeschlagen, trotzdem vorgenommen. Dies Aufteilung hat vorläufigen Charakter.

Die endgültige Entscheidung wird von einem Schiedsgericht getroffen, welches folgendermaßen zusammengesetzt wird:

1 Vertreter, ernannt von der Gemeinde Bruneck
1 Vertreter der einsprucherhebenden Mitgliedsgemeinde

1 Mitglied, welches vom Landeshauptmann ernannt wird und den Vorsitz führt.

Art. 7 - Absprachen zwischen den Gemeinden
Zwischen den Bürgermeistern oder deren beauftragten Assessoren finden periodisch Absprachen statt, und zwar um ein ständig besseres Funktionieren des Dienstes zu gewährleisten. An diesen Absprachen können auch die Direktoren der Mittelschulen mit beratender Funktion teilnehmen.

d) Verkehr

031 vom 07.06.

Resolution der Bezirksgemeinschaft Pustertal gegen die Alemagna-Autobahn

Vorausgeschickt, daß die Diskussion über einen Weiterbau der Alemagna-Autobahn aus dem bellunesischen Raum durch das Pustertal, trotz bereits seit Jahren wähernder massiver Gegenwehr seitens aller zuständigen Gremien, durch verschiedene Stellungnahmen und Aktivitäten wieder aufgeflammt ist;

vorausgeschickt weiters, daß trotz verschiedener Interventionen und gegen den Willen breiter Bevölkerungskreise die Pustertaler Straße von der europäischen Verkehrskommission AGR immer noch als Europastraße E66 klassifiziert ist, auf der der internationale Verkehr gefördert werden muß;

in Anbetracht der Tatsache, daß:

- starker Straßenverkehr Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft schädigt;
- der Ausbau bestehender Straßen bzw. der Bau neuer Straßen nachweislich mehr Verkehr anzieht und neuen Straßenverkehr erzeugt; die übermäßige Nachfrage nach Straßenausbau auf die fehlende Kostenwahrheit im Verkehr, vor allem im Schwerverkehr, zurückzuführen ist;
- weiterer Straßenausbau die Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs von der Straße auf die Schiene oder andere umweltfreundliche Verkehrsträger unattraktiv macht bzw. verhindert;

- weiterer Fernstraßen ausbau nur den alpenfernen Wirtschaftszentren nützt, den durchquerten Gebieten in den Alpen aber die Chance einer eigenständigen, umweltgerechten Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsentwicklung verbaut;

gestützt auf viele Beschlüsse und Stellungnahmen, die in den letzten Jahren von der Südtiroler und Tiroler Landesregierung, der Bezirksgemeinschaft Pustertal selbst, den Gemeinden, verschiedenen Verbänden und Bürgerinitiativen usw. gefaßt wurden, aus denen klar hervorgeht, daß der Wunsch der Bevölkerung eindeutig gegen neue Transitrouten im allgemeinen und gegen einen Weiterbau der Alemagna-Autobahn bzw. gegen die Europastraße E66 durch das Pustertal im besonderen gerichtet ist; nach Einsichtnahme in das Gutachten lt. Art. 102 des ETGO i.g..F. des Sekretärs, betreffend die Gesetzmäßigkeit der gegenständlichen Beschlußfassung, während die fachliche und buchhalterische Begutachtung sich erübrigt; dies alles vorausgeschickt und in der Überzeugung, die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung des Pustertales zum Ausdruck zu bringen,

beschließt

mittels Handerhebung mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) bei 16 Abwesende folgende Resolution mit folgenden Forderungen:

- 1) Kein Weiterbau der Alemagna-Autobahn oder anderer ähnlicher Transitstrecken, die unser Land berühren, über Pian di Vedoia hinaus.
- 2) Völkerrechtlich verbindliche Streichung der Europastraße E66 aus dem Verzeichnis der Europastraßen des AGR-ABkommens.
- 3) Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes für das Pustertal, das auch die Eisenbahn berücksichtigt und deren Bedeutung aufwertet, und welches den Menschen, der Natur, der Kultur und der Wirtschaft des Tales gerecht wird. Förderung und Unterstützung aller Maßnahmen, die verkehrsmindernd sich auswirken und dem Ziel "von der Straße auf die Schiene" dienlich sind.
- 4) Schonender Ausbau der Pustertaler Staatsstraße für die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung und Wirtschaft. Bau der notwendigen Ortsumfahrungen nach den von der Landesregierung mit Beschluß vom 14.11.1988 festgelegten Kriterien.
- 5) Sofortige Schaffung von mehr Fahrsicherheit auf der bestehenden Pustertaler Straße durch dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten seitens der Staatsstraßenverwaltung.

Das landschaftlich wertvolle und ökologisch empfindsame Gebiet Pustertal darf nicht unter dem Motto der "Auffächerung des alpenquerenden Transitverkehrs" geopfert werden. Bei aller

Solidarität für andere transitgeplagte Gebiete unseres Landes ist der Bau zusätzlicher Transitstrecken nicht geeignet, die bestehenden Belastungen durch den Verkehr zu lindern. Die derzeitige Verkehrsproblematik kann nur durch gezielt Maßnahmen zur Entlastung der Straßen, durch die Aufwertung alternativer Verkehrsmittel im Sinne eines langfristig wirksamen Umweltschutzes bewältigt werden. Im Bewußtsein unserer Verantwortung für die Zukunft unseres Gebietes werden wir eine untragbare und nicht wieder gutzumachende Abwertung der Lebensqualität in unserem Tal nicht zulassen.

Der Gemeinderat übernimmt diese Resolution vollinhaltlich.

032 vom 07.06.

Antrag des Ratsmitgliedes Blasbichler Rosalinda Niederkofler: Benutzung der "alten Straße" von Gais nach Bruneck

Frau Blasbichler Rosalinda Niederkofler erläutert, daß einige wenige Frauen und etliche Lehrlinge bei ihr vorstellig geworden sind mit der Bitte, sie möge sich dafür einsetzen, daß ihnen eine Fahrerlaubnis auf der Straße zum "Hohen Kreuz" ausgestellt werde; damit solle auf der Fahrt zum Arbeitsplatz in Bruneck die Gefahr und das hohe Risiko auf der Staatsstraße reduziert werden. Abstimmungsergebnis nach der Diskussion 7 Nein-Stimmen; 3 Enthaltungen; 1 Ja-Stimme bei 11 Anwesenden

052 vom 20.09.

Antrag des Ratsmitgliedes Brugger Georg: Installation einer Ampelanlage bei der Kreuzung Gasthof "Sonne"

Der Bürgermeister verweist auf die verschiedenen Schritte, die die Verwaltung zur Verbesserung der kritischen Verkehrssituation beim Gasthof "Sonne" unternommen hat.

Erwähnt seien u. a.:

Schreiben an die ANAS um Installation einer Ampelanlage vom

16.11.1993

03.03.1995

29.04.1995

Die ANAS hat jedoch bisher immer ein negatives Gutachten zu den Ansuchen der Gemeinde abgegeben, selbst als sich die Gemeinde bereit erklärt hat, die Ampelanlage auf eigene Kosten zu installieren.

Der von Gemeinderat Georg Brugger eingerichtete Beschlußantrag deckt sich daher völlig mit dem Standpunkt der Gemeindeverwaltung.

e) Verordnungen - Pläne

034 vom 07.06.

Ergänzung der Verordnung über das Rechnungswesen

035 vom 07.06.

Ergänzung der **Gemeindevorordnung** für Hygiene und Gesundheit mit Bestimmungen über die **Lagerung von Wirtschaftsdünger**

Lagerung

Ställe, in denen Vieh gehalten wird, müssen über ausreichend Grubenraum zur Lagerung der Jauche verfügen. Die Größe muß ein Mindestausmaß von 3 m³ pro Großvieheinheit erreichen. Für Ställe mit Gülleverwertung ist ein Grubenraum von mindestens 9 m³/GVE vorzusehen. Die Gruben müssen dicht sein und dürfen keinen Überlauf aufweisen. Der Festmist muß in geeigneten Mistlegen gelagert werden, deren Ausmaß mindestens 3 m² pro GVE erreichen muß. Für Betriebe mit einem Viehbesatz unter 2 GVE ist der Bau einer befestigten Düngerstätte nicht Pflicht.

Anfallender Sickersaft ist in die Jauchengrube abzuleiten. Außerhalb der Hofstelle darf Dünger nur dort gelagert werden, wo keine Gefahr besteht, daß Sickersaft in Oberflächengewässer eindringt oder öffentliche Wege verschmutzt werden.

Transport

Der Transport von Wirtschaftsdünger ist mit geeigneten Fahrzeugen durchzuführen; bei groben Verschmutzungen sind die Verkehrsflächen zwecks Vermeidung von Unfällen vom Verursacher zu säubern.

Zeitpunkt der Ausbringung

Jauche und Gülle dürfen nur zu Beginn und während der Vegetation auf nicht wassergesättigten Böden ausgebracht werden.

Die Ausbringung von Wirtschaftsdünger jeglicher Art auf tiefgefrorenem, schneebedecktem oder wassergesättigtem Boden ist verboten.

Zulässiger Viehbesatz

Neue Ställe oder Erweiterungen von bestehenden Ställen werden nur genehmigt, wenn der Antragsteller nachweist, daß die erforderliche Futterfläche zur Deckung des Grundfutterbedarfes vorhanden ist. Der Viehbesatz muß demzufolge auf die natürliche Produktionsleistung des Futterbaubetriebes abgestimmt sein.

Einleitungsverbot in die Kanalisierung

Es ist untersagt, Jauche oder Gülle in das Kanalnetz der Gemeinde einzuleiten.

Anpassung der Lagerstätten

Fehlende oder zu kleine Lagerstätten sind den

Bestimmungen entsprechend zu errichten oder zu erweitern. Die Gemeinde wird den Betroffenen den Termin mitteilen.

Verwaltungsstrafen

Bei Übertretung dieser Verordnung werden die von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Strafen verhängt.

036 vom 07.06.

Genehmigung der Verordnung über die Anwendung der Werbesteuer und über den öffentlichen Plakatierungsdienst

053 vom 20.09.

Genehmigung der **Verordnung** über die Regelung der **Besetzung von öffentlichem Grund** und über die Anwendung der diesbezüglichen Gebühr

056 vom 30.09.

Stellungnahme zum Landessportstättenplan

Der aus dem Jahr 1993 stammende Sportstättenplan wurde überarbeitet und von der Landesregierung vom 11.03.1996 genehmigt.

Der vorliegende Sportstättenplan gibt für Südtirol einen Bestand an Sportanlagen in der Größe von 4.946.000 m² an.

Zum Sportstättenplan stellt der Gemeinderat fest:

Laut vorliegendem Plan besteht in Südtirol ein zusätzlicher Bedarf an Sportstätten in einem Flächenausmaß von 5.566.000 m², was einer Verdoppelung des Bestandes gleichkommt; dabei bezieht sich die Berechnung dieser Fläche ausschließlich auf den von den Sportanlagen benötigten Grund ohne Berücksichtigung der zusätzlich notwendigen Flächen für Gebäude, Parkplätze, Zufahrtsstraßen usw. Zudem sind einige Flächen noch gar nicht berechnet, weil im Sportstättenplan die entsprechenden Angaben fehlen, etwa für eine Bob- und Rodelbahn, für sechs Motocrossanlagen, für zwei Skisprunganlagen, für einen Radrundkurs usw.

Für die Verwirklichung der im Plan vorgesehenen weiteren Sportstätten wird naturgemäß meist landwirtschaftlich genutzter Grund benötigt, wodurch der Druck auf intakt gebliebene Gebiete für Ausgleichsflächen erhöht wird.

Für den Bau der Sportstätten bedarf es großer Finanzmittel, zudem sind auch die Folgekosten und der vermehrte Energieverbrauch zu bedenken, was für ein Mitglied des Klimabündnisses von Bedeutung ist.

Für die Gemeinde Gais sieht der Landessport-

stättenplan die Errichtung folgender neuen Anlagen (ideale Anzahl) in den nächsten zehn Jahren vor:

- 1 Bocciabahn-Anlage mit weniger als vier Bahnen
- 1 Eisanlage-Freizeitanlage im Ausmaß bis 30 x 60 m
- 2 Ballspielplätze-Kleinspielplätze, Ausstattung laut VKE, im Ausmaß bis 30 x 60 m
- 1 Fußballanlage-Trainingsplatz, im Ausmaß bis 50 x 100 m
- 1 Mehrzweckplatz im Ausmaß bis 30 x 60 m
- 1 Kegelbahn-Anlage mit weniger als vier Bahnen
- 1 Leichtathletikanlage, partielle Anlage bei Schulen, im Ausmaß von mindestens 4 x 60 m-Sprunganlage
- 1 Minigolfanlage
- 2 Reitanlagen-Freianlagen mit Reitstall
- 1 Rodelbahn-Freizeitanlage als Naturpiste
- 1 Schwimmanlage-Freibad mit Wasserfläche bis 450 m²
- 1 Turnhalle-Gymnastikhalle bis 200 m²
- 1 Fitneßraum

Zudem werden im Sportstättenplan, bezogen auf die Gemeinde Gais, folgende Aussagen gemacht:
Eisanlagen: Die bestehende Eisanlage vom Typ B soll auch als Mehrzweckanlage genutzt werden

Fußballanlagen: Eine Wettkampfanlage vom Typ C soll zu einer Trainingsanlage vom Typ-B werden bzw. öffentlich zugänglich sein.

Schwimmanlagen: Ein kleines Freibad könnte in Kombination mit dem künstlichen See (Baggersee) errichtet werden.

Tennisplätze: Die überhöhte Anzahl an Tennisplätzen ist durch den starken Tourismus sowie die große Tradition gerechtfertigt.

Golfanlagen: Eine Golfanlage soll im Einzugsgebiet vom Großraum Bruneck errichtet werden.

057 vom 30.09.

Genehmigung der Verordnung auf dem Sachgebiet des Verwaltungsverfahrens und des Rechtes auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen

058 vom 30.09.

Genehmigung der Verordnung über die Anwendung der Abwassergebühr

Gebührenpflichtig sind:

- Alle Bauten, Haushalte und Betriebe, die an die Kanalisierung angeschlossen sind bzw. weniger als 200 m vom nächsten Kanalisationsstrang entfernt sind;
- Gebäude mit Privatquelle müssen die Wassermenge ebenfalls mit einer Wasseruhr erfassen,

weil die Wassermenge als Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühr dient;

- die Abwassergebühr wird auf die Wassermenge angewandt, welche als Abwasser in die Kanalisierung eingeleitet wird.

- Kühlwasser gilt als Abwasser.

Folgende Wassermengen werden nicht als Abwasser in Rechnung gestellt:

B1 Viehtränke in der Landwirtschaft, gemessen nach Großvieheinheiten laut den beim Landesveterinäramt aufliegenden Verzeichnissen;
 B2 Gartenbewässerung für Haushalte und Betriebe;

B3 die Herstellung eines Produktes im Gewerbe, welche nicht in die Kanalisierung eingeleitet werden;

B4 gesamter Wasserverbrauch in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden in Hanglage.

Aus diesem Grunde wird eine zweite Wasseruhr auf Kosten der Privaten installiert, womit die für B1, B2, B3 und B4 verbrauchte Wassermenge gemessen und vom Gesamtverbrauch abgezogen werden kann.

Bei nicht feststellbarem Wasserverbrauch, weil die Wasseruhr defekt oder nicht vorhanden ist, ist von Amts wegen ein Wasserverbrauch von 70 m³/EWG bzw. 20 m³/Jahr und Großvieheinheit festgelegt.

Bei offensichtlich manipuliertem Wasserverbrauch bzw. Diebstahl werden von Amts wegen pauschal 120m³/EWG festgelegt.

In der Sitzung vom 28.10.1996 hat die Landesregierung ... einstimmig die Annullierung des Beschlusses Nr. 58 vom 30.09.1996 des Gemeinderates von Gais beschlossen, beschränkt auf den Punkt 1) erster Teil, mit den Worten "Die Abwassergebühr wird auf die Wassermenge angewandt, welche als Abwasser in die Kanalisierung eingeleitet wird;",

den Punkt 1, zweiter Teil, Buchstabe B2, mit den Worten "für Gartenbewässerung für Haushalte und Betriebe",

den Punkt 1, zweiter Teil, mit den Worten "für den gesamten Wasserverbrauch in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden in Hanglage;"

den Punkt 1, zweiter Teil, erster Bindestrich hinsichtlich der Buchstaben B1 und B4 des beschließenden Teiles.

059 vom 30.09.

Genehmigung der Verordnung über die Müllentsorgung

073 vom 28.11.

Regelung der Abwassergebühr: Beharrungsbeschluß

Es wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinde-

verwaltung auf der Beibehaltung der verabschiedeten Regelung - Gemeinderatsbeschluß Nr. 058, s. o. - bestehen will;

sie schließt sich damit vollinhaltlich der von Vizebürgermeister und Umweltassessor Markus Dorfmann vorgelegten Begründung an:

1. Die für die Viehtränke in der Landwirtschaft verbrauchte Wassermenge darf niemals in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden, in folgedessen kann dieser Wasserverbrauch auch nicht als Abwasser in Rechnung gestellt werden.

2. Wassermengen für die Gartenbewässerung, für die Herstellung eines Produktes, welche nicht in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden, in folgedessen nicht geklärt werden und diesbezüglich keine Entsorgungskosten verursachen, dürfen nicht als Abwasser verrechnet werden.

3. Es ist das Bestreben der Gemeindeverwaltung, das Verursacherprinzip auch bei der Berechnung der Abwassergebühr umzusetzen. Die Bemessungsgrundlage muß vom Bürger verstanden werden, nur dann werden wir Akzeptanz erreichen. Es ist klar, daß durch diese Anwendung der Abwassergebühr der Kubikmeterpreis steigt, jedoch werden Haushalte und Betriebe in der Summe gleich viel bezahlen als wenn 100 % der verbrauchten Wassermenge in Rechnung gestellt würden. Durch die vorgeschlagene Regelung haben die Bürger nicht das ungute Gefühl, für etwas zu zahlen, was nicht in Anspruch genommen wird.

Der mit dem Gemeinderatsbeschluß Nr. 058 beschlossene Text wird zum Zwecke der Klarheit und Transparenz mit folgendem Wortlaut bestätigt:

A) Gebührenpflichtig sind:

1. Alle Bauten, Haushalte und Betriebe, die an die Kanalisation angeschlossen sind bzw. weniger als 200 m vom nächsten Kanalisationsstrang entfernt sind;

2. Gebäude mit Privatquelle müssen die Wassermenge ebenfalls mit einer Wasseruhr erfassen, weil die Wassermenge als Berechnungsgrundlage für die Abwassergebühr dient;

3. die Abwassergebühr wird auf die Wassermenge angewandt, welche als Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

4. Kühlwasser gilt als Abwasser.

B) Folgende Wassermengen werden nicht als Abwasser in Rechnung gestellt:

B1 Viehtränke in der Landwirtschaft, gemessen nach Großvieheinheiten laut den beim Landesveterinäramt aufliegenden Verzeichnissen;

B2 Gartenbewässerung für Haushalte und Betriebe;

B3 Herstellung eines Produktes im Gewerbe, welche nicht in die Kanalisation eingeleitet werden;

B4 gesamter Wasserverbrauch in landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden in Hanglage.

C) Aus diesem Grunde wird eine zweite Wasseruhr auf Kosten der Privaten installiert, womit die für B1, B2, B3 und B4 verbrauchte Wassermenge gemessen und vom Gesamtverbrauch abgezogen werden kann.

D) Bei nicht feststellbarem Wasserverbrauch, weil die Wasseruhr defekt oder nicht vorhanden ist, ist von Amts wegen ein Wasserverbrauch von 70 m³/EWG bzw. 20 m³/Jahr und Großvieheinheit festgelegt.

E) Bei offensichtlich manipuliertem Wasserverbrauch bzw. Diebstahl werden von Amts wegen pauschal 120 m³/EWG festgelegt.

Die Landesregierung hat in der Sitzung vom 16.12.1996 einstimmig die Annullierung des Beschlusses Nr. 73 vom 28.11.1996 des Gemeinderates von Gais beschlossen.

f) Bauleitplan

(alle Abänderungen am Bauleitplan werden erst dann rechtskräftig, wenn die Landesregierung sie genehmigt.)

041 vom 20.09.

Abänderung an den Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde betreffend Fahrradweg und Verkehrsflächen

I. Diese Wege haben eine befestigte Bahn von 3,0 m und eine Bankettbreite von je 0,50 m.

II. Diese Wege sind für Radfahrer, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fußgänger und Fahrzeuge mit Sondergenehmigung zugelassen.

Siedlungsinterne neue Straßentypen:

a) Type "C" Anliegerstraße mit 3,50 m Fahrbahn und Gehsteig zu 1,50 m Breite

b) Type "D" Anliegerstraße mit einer Fahrbreite von 3,50 m für gemischten Verkehr

042 vom 20.09.

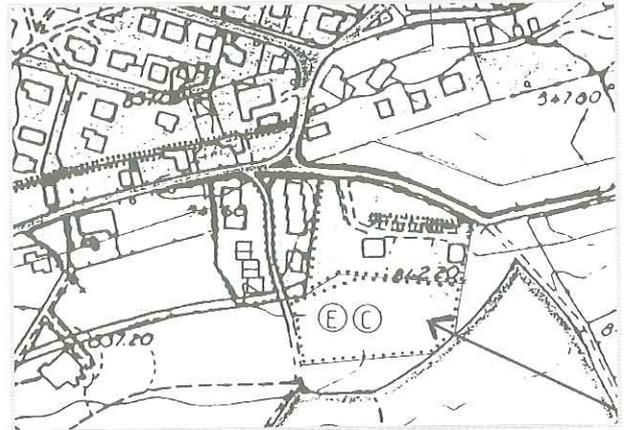
Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Ausweisung einer neuen Wohnbauzone "C"** im Ausmaß von ca. 6000 m² in Gais mit der Bezeichnung "Neuraut" und der Zufahrtsstraße als Typ "C"

Gp. 457/1 (Die beantragte Umwidmung bezieht sich nur auf einen Teil der Parzelle).

Eigentümer: Mittermair Leopold

Umwidmung: von **Landwirtschaftsgebiet in Erweiterungszone** (im Anschluß an die bereits bestehende Erweiterungszone "Wiesengrund")

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

**043 vom 20.09.**

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Ausweisung einer neuen Wohnbauzone** im Ausmaß von 5640 m² in Uttenheim mit der Bezeichnung "Brunner" und der Zufahrtsstraße als Typ "C"

Betroffene Parzellen - Eigentümer

Gp. 114/1	Oberarzbacher Christoph
Gp. 128	Oberarzbacher Christoph
Gp. 130	Waldner Alois
Gp. 142	Seeber Josef
Gp. 134/1	Seeber Josef
Gp. 1550	Gemeinde- und Interessenschaftswege
Gp. 1553	Gemeinde- und Interessenschaftswege
Gp. 1483/2	Seeber David
Gp. 1483/1	Seeber David

**044 vom 20.09.**

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: Umwidmung der Gp. 582/3 K.G. Gais mit 1.386 m² (Mühlweg)

Eigentümer: Hellweger Günther

Umwidmung: von **Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone "B"**

**045 vom 20.09.**

Abänderung Umwidmung der Bpp.- 143, 421, 422, der Gp. 581 und eines Teiles der Gp. 582/1 K.G. Gais, im Ausmaß von 1386 m² (Mühlweg)

Eigentümer: Niederbacher Johann

Niederbacher Herta Oberhammer

Umwidmung: von **Landwirtschaftsgebiet in Auffüllzone "B"**

(Graph. Unterlage s. Beschluß Nr. 44)

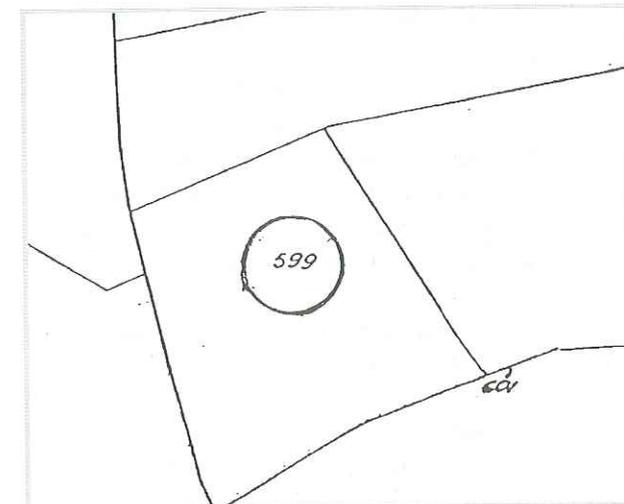
046 vom 20.09.

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: Umwidmung von 10.000 m² Waldgebiet in Landwirtschaftsgebiet in der Örtlichkeit "Beikircher Laubmoos"

Gp. 599 (Die beantragte Umwidmung bezieht sich nur auf einen Teil der Parzelle.)

Eigentümer: Jaufenthaler Josef

Mit Stimmenmehrheit gefaßter Beschluß

**047 vom 20.09.**

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Umwidmung** von 115 m² der Gp. 947 K.G. Gais, von derzeit Verkehrsfläche in Landwirtschaftsgebiet bzw. 70 m² in landwirtschaftliche Wohnsiedlung (Wiesweg)

Eigentümer: Gemeinde Gais

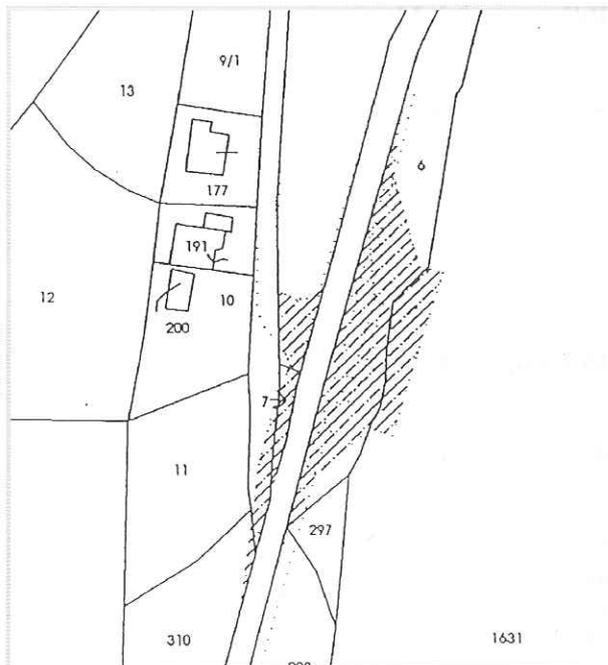
048 vom 20.09.

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Erweiterung der südlichen Dorfeinfahrt von Uttenheim und Eintragung von zwei Bushaltestellen** im Ausmaß von 1.082 m² und Erweiterung des Parkplatzes auf ca. 434 m²

Betroffene Parzellen - Eigentümer

Gp. 6	700 m ²	Fraktion Uttenheim
Gp. 297	4 m ²	Fraktion Uttenheim
Gp. 298	5 m ²	Fraktion Uttenheim
Gp. 1631	222 m ²	Autonome Provinz Bozen
Gp. 7	68 m ²	Fraktion Uttenheim
Gp. 8	117 m ²	Seeber David
Gp. 310	20 m ²	Prenn Norbert

Mit Stimmenmehrheit gefaßter Beschluß

**049 vom 20.09.**

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Berichtigung des Verlaufs des Mühlbaches** (im Bereich "Lahne" in Gais) - Neuabgrenzung der Zone für Elektroanlagen mit einer Fläche von 400 m² und des Recyclinghofes mit einer Fläche von 2.425 m² - Erweiterung des Gewerbegebietes "Lahnbach" um ca. 250 m² und Eintragung der Zufahrt mit einer Fläche von 195 m² mit Verlegung der Druckrohrleitung für das E-Werk Gais 4

**050 vom 20.09.**

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Rückstufung der Verbindungsstraße** im Bereich der Bauzone "Im Pfarrgrund" von Typ "A" auf Typ "D"

Typ "A": zwei Fahrspuren zu mindestens 2,5 m Breite, ein Gehsteig zu 1,5 m Breite

Typ "D": Anliegerstraße mit einer Fahrbreite von 3,50 m für gemischten Verkehr

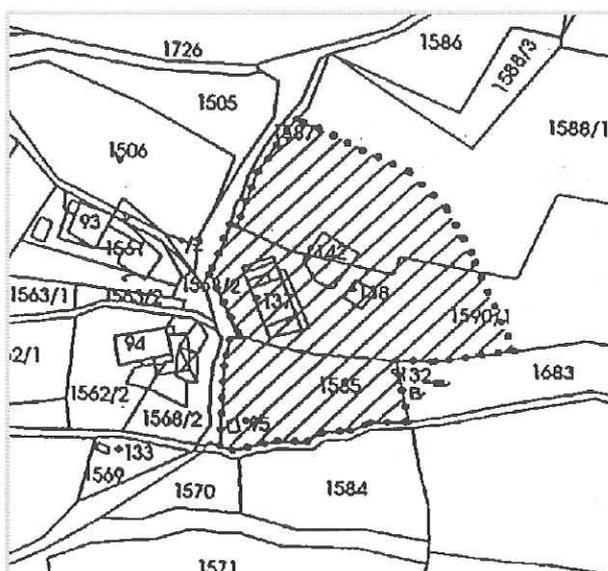
054 vom 20.09.

Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde: **Ausweisung einer neuen Wohnbauzone in Tesselberg** im Ausmaß von 1850 m² mit der Bezeichnung "Tesselberg" und der Zufahrtsstraße als Typ "D"

Betroffene Parzellen - Eigentümer

G. 1587	Lahner Anna Elisabeth Fraccaroli
Gp. 1590/1	Lahner Anna Elisabeth Fraccaroli
Gp. 137	Lahner Anna Elisabeth Fraccaroli
Gp. 142	Lahner Anna Elisabeth Fraccaroli
Gp. 138	Lahner Anna Elisabeth Fraccaroli
Gp. 1585	Rederlechner Rosa
Gp. 95	Rederlechner Johann

Umwidmung: von landwirtschaftlichem Grün in Erweiterungszone

**065 vom 14.11.**

Einspruch des Herrn Mittermair Leopold gegen die Ablehnung seines Antrages um Ausweisung einer neuen Wohnbauzone
Der eingebrachte Rekurs wird einstimmig nicht angenommen.

069 vom 14.11.

Bauleitplan der Gemeinde: Überarbeitung oder Bestätigung

Bestätigung des Bauleitplanes für jene Flächen, die der Enteignung unterworfen sind, weil keine wesentlichen Änderungen in der Ausrichtung erforderlich sind.

Mit Stimmenmehrheit gefaßter Beschluß

g) Grunderwerb**063 vom 14.11.**

Antrag auf Einleitung des abgekürzten Enteignungsverfahrens für den **Erwerb der Gp. 586/24 und 587/25 K.G. Gais.**

Es handelt sich dabei um zwei Grundparzellen beim Musikpavillon in Gais. Im Bauleitplan sind die Parzellen mit einer Gesamtfläche von ca. 1300 m² als öffentliche Grünzone ausgewiesen.

In Verhandlungen mit dem DIUK ist als Enteignungsentschädigung ein Pauschalbetrag von 10.000.000.-

Lire vereinbart worden, da es sich um die Bereinigung einer Altlast handelt.

064 vom 14.11.

Antrag auf Einleitung des abgekürzten Enteignungsverfahrens für den **Erwerb der Fläche für die Zufahrt zum Kellergeschoß des Kindergartens in Gais**

Die Zufahrt zum Kellergeschoß in Gais ist Eigentum der Fraktion Gais. Die Enteignungsentschädigung für die Fläche im Ausmaß von 435 m² beträgt 65.250.000.- Lire

072 vom 28.11.

Antrag auf Einleitung des abgekürzten Enteignungsverfahrens für den **Erwerb der Grundflächen im Bacherweg** in Gais und Auszahlung der Vergütung. Es handelt sich um Grundflächen im Ausmaß von 3306 m²; 2993 m² sind Eigentum der Fraktion Gais, der Rest gehört acht verschiedenen Privatpersonen. Die Enteignungsentschädigung für die Gesamtfläche beläuft sich auf 54.549.000.- Lire

h) Investitionen**025 vom 23.04.**

Genehmigung der Investitionsvorschläge für den Dreijahreszeitraum 1997 - 1998 - 1999 nach Artikel 3, Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 02 vom 29.01.1996

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat folgenden Mehrjahresplan für den Zeitraum 1997 - 1999 mit den darin angeführten Bauvorhaben und Beträgen

Bauvorhaben	Gesamtbetrag des Bauvorhabens (Beträge werden angegeben, soweit Berechnungen vorliegen..)	Für die Jahre 1997 - 1999 vorgesehener Betrag
Kanalisationen in Gais: Baulos B2 Johannesstraße-Erlenweg Baulos B1 Ulrich-von-Taufersstraße Baulos C Lützelbacher Straße Baulos D Gais-West Baulos E Untergasse	3.238.000.000.-	1.500.000.000.-
Wasserleitungen: Einsberg, 2. Baulos Talfriedenstraße (Gais) Tesselberg	935.450.000.- 300.000.000.- 115.000.000.-	800.000.000.- Finanzierung Landesgesetz
Kindergarten in Uttenheim	800.000.000.-	300.000.000.-
Jugendtreff in Gais	660.000.000.-	200.000.000.-
Gemeindebauhof	500.000.000.-	300.000.000.-
Neubau Vereinshaus in Gais	3.200.000.000.-	100.000.000.-
Umbau Pfarrheim in Gais Sanierungsarbeiten (Boden, Beleuchtung, Bestuhlung, Heizung)	1.000.000.000.-	200.000.000.-
Sportanlagen in der Gemeinde	220.000.000.-	100.000.000.-
Dorfeinfahrten in Gais und Uttenheim	400.000.000.-	100.000.000.- 50.000.000.- (als Rückstände)

Verbreiterung der Brücken über die Ahr in Gais und Uttenheim	112.452.000.-	100.000.000.- 30.000.000.- (als Rückstände)
Asphaltierungsarbeiten	100.000.000.-	
Gehsteig in Uttenheim, 2. Baulos	141.000.000.- (Stand Juli 1991)	
Brandschutzmaßnahmen Zubau Feuerwehrhalle in Gais	40.000.000.-	
Ankauf Schneepflug, Rasenmäher Sozialzentrum: Einrichtung Bibliothek offene Alptenpflege, Saal	60.000.000.-	
Zufahrtsstraße "Moarmoos" Uttenheim		
Zufahrtsstraße "Moargereit" Gais		
Brücke über die Ahr in der Gewerbezone in Gais		
Bauzone in Tesselberg		
Sanierung des Widums in Tesselberg		
Umsetzung der vorliegenden Konzepte: Tourismus – Verkehr		
Wasserzuleitung zur Zone "Wiesengrund" in Gais		
Grundschule in Uttenheim: Sanierung des Daches		
Fahrradweg Gais -Uttenheim: Grundablöse		

071 vom 28.11.**Umbau Pfarrheim oder Neubau Vereinshaus**

Bereits am 14. November hat sich der Gemeinderat mit diesem Punkt befaßt. Zusammenfassendes Ergebnis: Alle Diskussionsteilnehmer sind sich einig, daß in Gais dringender Handlungsbedarf besteht. Seit dem Jahr 1984 befaßt man sich nämlich mit diesem Problem.

Die von Architekten Dr. Hans Schwärzer im Jahr 1996 erarbeitete Vorstudie sieht zwei Varianten vor:

1. Umbau des Pfarrheimes Kostenpunkt laut Studie vom 28.03.1996 1.042.926.000.- Lire

2. Neubau eines Mehrzwecksaales Kostenpunkt laut Studie vom 28.03.1996 3.275.688.000.- Lire (ohne Ausgaben für Grundankauf, Außengestaltung und Ausbau des Kellergeschosses)

Sowohl in der Arbeitsgruppe "Raumprogramm" - ihr gehören an Albert Forer, Josef Hellweger, Josef Kronbichler, Johann Maurberger, Josef Renzler, Alois Oberhammer, Albert Willeit - als auch unter den Gemeinderäten von Gais werden in der Sitzung vom 14.11.1996 unterschiedliche Standpunkte vertreten.

Eine Gruppe befürwortet einen Neubau, der etappenweise realisiert werden soll, etwa beginnend mit dem Jahr 2000. Die andere Gruppe spricht sich für den Umbau des Pfarrheimes als Zwischenlösung aus. Die Befürworter dieser Lösung argumentieren damit, daß bei Abwägung der finanziellen Lage der Gemeinde und unter Berücksichtigung der unaufschiebbaren Investitionen ein Neubau innerhalb der nächsten acht bis zehn Jahr nicht realisierbar erscheint.

Die Gemeinderäte von Uttenheim wollen mit ihrer Stimme nicht das Zünglein an der Waage spielen und ersuchen die Vertreter von Gais, nochmals alle Möglichkeiten auszuloten, um zu einer einhelligen Meinung zu kommen; diese werden sie dann im Gemeinderat unterstützen.

Am 27.11.1996 hat zwischen den Gemeinderäten von Gais, den Mitgliedern der Fraktionsverwaltung von Gais und den Mitgliedern der Raumkommission eine Aussprache stattgefunden. Zu einer übereinstimmenden Meinung ist

man dabei nicht gekommen.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat bei der Sitzung am 28. November, das Pfarrheim zu sanieren, wozu die Gemeinde aus eigenen Mitteln maximal 250.000.000.- Lire beiträgt.

Gleichzeitig muß die Planung für den Bau eines Vereins-saales mit Gemeindebauhof, für den Bau des Jugendtreffs und für die Erweiterung der Feuerwehrhalle vorangetrieben werden, und zwar wird ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Bei der Landesverwaltung wird das Beitragsgesuch für die Sanierung des Pfarrheimes eingereicht - Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder hat einen Beitrag in Höhe von 500.000.000.- Lire bereits zugesagt - laut Kostenvoranschlag von Dr. Arch. Hans Schwärzer (es handelt sich dabei um den Kostenvoranschlag vom 22.11.1995, der Ausgaben in Höhe von 844.800.000.- Lire vorsieht.)

074 vom 28.11.**Genehmigung des Projektes für den Bau der Wasserleitung "Einsberg" in Uttenheim, 2. Baulos**

Das von Dr. Ing. Herbert Lanz ausgearbeitete Projekt, bestehend aus:

- a) technischem Bericht
- b) Kostenschätzung mit Massenberechnung
- c) besondere Verdingungsverordnung
- d) Verzeichnis der durchquerten Grundparzellen
- e) Situationsplan 1:25000
- f) Lageplan 1:2880
- g) Sammelschaft 1:25
- h) Speicher 1:50 und Regelzeichnungen
- i) Längenschnitt 1:5000 / 1:2000

für die Trink- und Löschwasserversorgung der Streusiedlung "Einsberg" in Uttenheim,

2. Baulos, sieht eine Gesamtausgabe in Höhe von 317.000.000.- Lire vor.

Finanzierung:

253.600.000.- Lire Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond (FEOGA)

63.400.000.- Lire Eigenmittel der Gemeinde

Der Haushalt 1997

Programmatischer Bericht zum Haushaltsvoranschlag 1997

Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer hat entgegenkommenderweise den programmatischen Bericht und das Programm für die öffentlichen Arbeiten und Investitionen ausgearbeitet; Programm und Bericht werden auszugsweise wiedergegeben.

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 1997 weist in der vom Gemeindevorstand verabschiedeten Fassung einen Umfang von 6.195.301.040.- Lire auf.

Bei der Erstellung sind die einschlägigen Gesetzesbestimmungen berücksichtigt worden.

Daten über das Gemeindegebiet, die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Dienstleistungen und über die sozialen Strukturen der Gemeinde Gais

Das Gemeindegebiet hat eine Gesamtausdehnung von 6.034 ha; es unterteilt sich in den Hauptort Gais und die Fraktion Uttenheim sowie in die Ortschaften Mühlbach, Tesselberg

und den Weiler Lanebach. Die ehemals bestehenden Fraktionen Mühlbach, Tesselberg und Lanebach sind in Nachbarschaften umgewandelt worden.

Die Gemeinde ist im Sinne des Gesetzes vom 03.12.1971, Nr.1102, als Berggemeinde eingestuft.

Mit dem Staatsgesetz Nr. 97 vom 31.01.1994 wurden für die Berggebiete neue Bestimmungen erlassen, die für einzelne Bereiche der Bergwirtschaft Erleichterungen vorsehen, an Hand derer Bauern, die bei der "SCAU" eingetragen sind, Werkverträge für Bearbeitung und Instandhaltung des Berggebietes mit öffentlichen Körper-

schaften und Privaten abschließen können. Leider sind die betreffenden Durchführungsbestimmungen noch nicht erlassen worden, so daß es Schwierigkeiten bei der Anwendung gibt.

Die Landesverwaltung hat mit dem Beschluß Nr. 5051 vom 12.09.1994 die Berggebiete bestimmt, die in den Genuß der Begünstigungen des vorerwähnten Staatsgesetzes gelangen können.

Die ansässige Bevölkerung zählte anlässlich der amtlichen Volkszählung vom Jahre 1991 2.537 Einwohner. Am 31.12.1996 wurden 2.710 Einwohner gezählt, die folgendermaßen auf die einzelnen Orte verteilt sind:

Bevölkerungsstand zum 31.12.1996

Fraktionen	Männer	Frauen	Totale	Familien
Gais	795	785	1580	465
Uttenheim	456	486	942	272
Mühlbach	67	63	130	30
Tesselberg	24	19	43	15
Lanebach	11	4	15	5
Totale	1353	1357	2710	787

Jahresstatistik 1996

	Geburten		Todesfälle		Einwanderung		Auswanderung		Totale
	M	F	M	F	M	F	M	F	
Gais	05	12	03	04	22	15	12	16	+ 19
Uttenheim	03	10	01	03	08	10	07	04	+ 16
Mühlbach	-	-	01	-	-	01	-	01	- 01
Tesselberg	-	-	01	-	01	01	-	-	+ 01
Lanebach	-	-	-	-	-	-	01	-	- 01
	08	22	06	07	31	27	20	21	+ 34
	30		13		58		41		+ 34